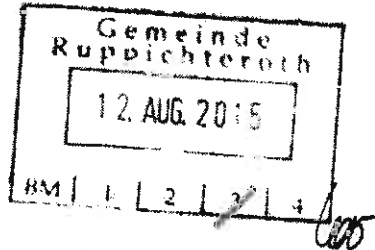




Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Gemeinde Ruppichteroth
Frau Reich
Rathausstraße 18
53809 Ruppichteroth



Auskunft erteilt: Frau Nagel
Durchwahl: 02261/36-1725
Fax: 02261/368-1725
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 15-782-fu-gor-nag
Datum: 10. August 2015

**26. Flächennutzungsplanänderung „Bauzentrum Köttingen“
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1.09
„Bauzentrum Köttingen“
hier: Öffentliche Auslegung der Planentwürfe**

Ihr Schreiben vom 13.07.2015, Az.: 3.1/Rei und mein Schreiben vom 02.03.2015,
Az.: 15-198-fu-gor-nag

Sehr geehrte Frau Reich,

die mit Schreiben vom 02.03.2015, Az.: 15-198-fu-gor-nag abgegebene
Stellungnahme hat inhaltlich weiterhin Gültigkeit.

Stellungnahme vom 02.03.2015, Az.: 15-198-fu-gor-nag:

Fachbereiche Gewässerentwicklung und -unterhaltung

Gewässerrandstreifen:

Im betroffenen Plangebiet befindet sich der Langer Siefen. Auf die Einhaltung eines Gewässerrandstreifens gemäß § 38 WHG und § 90a LWG von mindestens 3-5 m Breite auf jeder Seite des Gewässers ab Böschungsoberkante ist zu achten.

Niederschlagswasserbeseitigung:

Durch die geplante bauliche Verdichtung und weitere Versiegelung von Flächen in dem Plangebiet ergeben sich ggf. Änderungen bei der Niederschlagswasserbeseitigung.

In Abhängigkeit der gegebenen hydrogeologischen Verhältnisse ist der Versickerung von Niederschlagswässern vor Ort gegenüber der punktuellen

Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach
Tel.: 02261 36-0 · Fax: 02261 36-1725 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de

2

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX
Sparkasse Wiehl, IBAN DE57 3845 2490 0000 3722 27 · BIC WELADED1WIE



Regelmäßige Betreuung
Fachbetrieb gemäß V09C



Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-PL 34-14-01-00
Aggerverband Labor
akkreditiert nach
DIN EN ISO/IEC 17025

Einleitung in ein Gewässer unbedingt Vorrang einzuräumen. Zur Begünstigung der Regenwasserversickerung sind beim Bau von Stellplätzen, Zufahrten, Wegen etc. infiltrationsfähige Befestigungen sinnvoll.

Es ist zu beachten, dass bei Einleitung zusätzlicher Niederschlagswässer über die bestehende Regenwasserkanalisation in ein Oberflächengewässer ggf. bestehende Einleitungserlaubnisse über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren

anzupassen sind, wobei sich zulässige Einleitungsmengen an den Anforderungen des Merkblattes BWK M3/M7 orientieren sollten. Letzteres gilt auch für den Neubau von Entwässerungssystemen.

Gewässerunterhaltung:

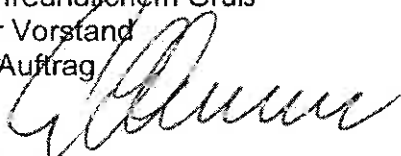
Generell sind Zugangsmöglichkeiten zum Gewässer für Unterhaltungsarbeiten des Aggerverbandes sicherzustellen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Funk unter der Telefon-Nr. 02261 / 361142 gerne zur Verfügung.

Aus Sicht der Abwasserbehandlung teile ich Ihnen mit, dass die Fläche nicht komplett im Netzplan der Kläranlage Büchel enthalten ist. Ohne genaue Angaben über die Art und Menge des anfallenden Abwassers ist keine abschließende Stellungnahme möglich.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Gehrke unter der Telefon-Nr. 02261 / 361162 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Der Vorstand
Im Auftrag



Hubert Scholemann